

LMBV: Vereins-Segeln auf Schlabendorfer See ab 5. August 2016 wieder möglich

04.08.2016

Nutzungsvertrag ab 5. August zwischen LMBV und Wassersportverein in Kraft



Senftenberg/Schlabendorf. Ab dem 5. August 2016 können die Segler des Wassersportvereins Schlabendorf e. V. wieder auf ihren Haussee: mit Unterzeichnen einer angepassten Nutzungsvereinbarung ermöglicht der Bergbausanierer LMBV den Schlabendorfer Wassersportlern die Rückkehr auf den Schlabendorfer See parallel zur noch laufenden Gewässergüte-Verbesserung durch die Bergbausanierer. Die LMBV hat damit Wort gehalten, den Seglern bei Erreichen einer guten Seewasserqualität auch wieder den begrenzten Zugang auf den Bergbaufolgesee zu ermöglichen. Insbesondere die Jugendarbeit des Vereins hatte unter der zeitweiligen Nutzungsaussetzung gelitten, so der Vereinsvorsitzende Jank.

„Die Teilfreigabe des Restloches 14/15 setzt auch einen bestimmten Wasserstand voraus, der derzeit gegeben ist“, betont der zuständige LMBV-Projektverantwortliche Dieter Kutzschbach. Der obere

Endwasserstand war mit Messung vom 10.12.2012 kurzzeitig überschritten und daher die Wasserfläche für eine Zwischennutzung vorübergehend gesperrt worden. Mit dem Einsatz eines Sanierungsschiffes und der Verbesserung der Wasserqualität konnte von der LMBV das Überschusswasser über eine Pumpstation in das nahe Restloch F übergehoben werden. Der Wasserstand wurde damit wieder abgesenkt. Mit Messung vom 19.05.2016 lag er bei +59,7 m NHN. Es ist von der LMBV vorgesehen, diesen Wasserstand im Bereich der unteren Staulamelle von +59,5 m NHN auch künftig zu halten. Für die Vereinsmitglieder gelten besondere Verhaltensanforderungen. Gesegelt werden soll vor allem an den Wochenenden. Eine Vereinsnutzung der Wasserfläche des RL14/15 ist an Tagen, an denen das Sanierungsschiff der LMBV noch eine Bekalkung durchführt, nicht zulässig.

Eine Bojenkette grenzt den für den Verein nutzbaren Bereich ab. Die Bojen-Kette ist vor Aufnahme des regulären Bootsbetriebes zu kontrollieren, ggf. neu zu installieren bzw. zu vervollständigen. Hintergrund ist die Innenkippe im Süden, wo noch Böschungsbewegungen auftreten und durch übertretende Massen sich Schwallwellen bilden können. Diese könnten bei ansonsten ruhigem Wasser voraussichtlich eine Höhe von max. 30 Zentimeter erreichen. Die wassersportlichen Aktivitäten sind bei Tageslicht und ausreichenden Sichtverhältnissen - das gegenüberliegende Ufer muss jederzeit einsehbar sein - durchzuführen. Der Zugang bzw. die Zufahrt zur freigegebenen Wasserfläche ist über die Ein- und Ausfahrt zur Marina und einen daran nach Nordwest anschließenden 100 Meter breiten Uferabschnitt zulässig.

Schlabendorfer See = RL 14/15



